

Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe

(gemäß § 38 Nr. 1 e WaffG)

I. Angaben zur Person des Verleihers (Überlasser):

Name, Vorname	
Strasse, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	

II. Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer):

Name, Vorname	
Strasse, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	

III. Leih- und Berechtigungsgrund des Leihnehmers:

WBK-Nummer	
ausstellende Behörde	
Ausstellungsdatum	

III a. Anstelle einer Waffenbesitzkarte nur bei Verleih von Langwaffen:

Jagdschein-Nummer	
ausstellende Behörde	
gültig bis	

Der Verleiher überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von maximal einem Monat ab Datum der Überlassung gemäß § 12 I Nr. 1 a WaffG und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende Waffe/-n :

Waffenart	Kaliber	Hersteller / Warenzeichen (Modell)	Hersteller- nummer	WBK des Verleihers (WBK-Nummer / Ausstellungsdatum / Behörde)

Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet. Dieser Beleg ist im Umgang mit der / den vorbezeichneten Waffe/-n stets mitzunehmen und Berechtigten auf Verlangen mitsamt Ausweisdokument vorzuzeigen

Überlassungsdatum	
-------------------	--

Unterschrift des Verleihers

Unterschrift des Leihnehmers